

Konzept zur einvernehmlichen und zukunftstauglichen Entwicklung der Holzbergregion

Zielstellung:

Das Ziel der Holzbergrettung ist die Bewahrung und Förderung eines der artenreichsten Lebensräume Sachsens. Der Holzberg nimmt eine zentrale Rolle als wichtiges Trittsteinbiotop in der Region ein und soll mit seiner einzigartigen Vielzahl geschützter Lebensraumtypen künftig als Naturschutzgebiet die Basis eines weitreichenden Biotopverbundes bilden

Auf der Grundlage der außerordentlichen landschaftlichen Schönheit und der reichen Naturausstattung des Holzberggebietes soll eine Natur- und Bergsportregion entstehen.

Im Zuge der vom Präsidenten des Deutschen Alpenvereins vorgeschlagenen Etablierung der Ortschaft Böhlitz als „DAV- Kletterdorf“, soll die wirtschaftliche und demografische Entwicklung im Wurzener Land nachhaltig gefördert werden.



Baustein 1

Pödelwitzer Appell zur sofortigen Einleitung einer Gesprächsoffensive

„Mit dem Bekenntnis zum Erhalt der Ortschaft Pödelwitz hat die Regierungskoalition in Dresden den Nachweis erbracht, dass es möglich ist, bergbauliche Planungen an die Erfordernisse der Gegenwart anzupassen und berechnete Forderungen der Bürgerschaft mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen.“, heißt es im Pödelwitzer Appell vom Juni 2023.

Die Verbindung zwischen der Bürgerinitiative „**Pro Pödelwitz**“ und dem „**Aktionsbündnis zur Holzbergrettung**“ besteht darin, dass es an beiden Orten um das zivilgesellschaftliche Engagement zum Erhalt unersetzlicher Lebensräume geht.

Es gilt die weitreichenden und unumkehrbaren Folgen kurzfristigen Handelns abzuwenden und stattdessen auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung hinzuwirken.

Unter den Bedingungen des Klimawandels und des Artensterbens darf es keine Umweltzerstörungen mehr geben, die als vermeidbar einzustufen sind!

Das Erfolgsrezept bei der Rettung von Pödelwitz waren Gespräche und Verhandlungen der Sächsischen Staatsregierung mit dem Oberbergamt und der Geschäftsleitung der MIBRAG.

Der Pödelwitzer Appell geht davon aus, dass die Gesprächsbereitschaft der Firma KAFRIL die gleichen Lösungschancen bietet und der Weg für eine zukunftsfähige Lösung offen steht.. Ausgangspunkt für die Lösung des Holzbergkonfliktes sollte die jüngste Aussage von KAFRIL gegenüber dem MDR sein:

„Das Unternehmen kann sich weiterhin verschiedene Lösungen einer künftigen Nutzung des Holzberges und zur Berücksichtigung der Belange der Natur dort vorstellen und ist nach wie vor zu verschiedenen Lösungsansätzen Gesprächsbereit.“

Katrin Weist, kaufmännische Geschäftsführerin des Unternehmens KAFRIL, gegenüber MDR-Sachsenspiegel am 29.04.2023

Es geht also nicht um Zwangsmaßnahmen gegenüber KAFRIL, sondern es geht darum, dass die Sächsische Staatsregierung die vorhandene Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten nutzt und insbesondere das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium Gespräche mit den beteiligten Wirtschaftsunternehmen KAFRIL und MIBRAG initiiert.

Um den rechtlich unhaltbaren Zustand eines isolierten Sonderbetriebsplanes, der an kein real existierendes Bergbauvorhaben gebunden ist, zu beenden, hat das Sächsische Oberbergamt (SOBA) die Firma KAFRIL beauftragt bis Ende 2023 einen Abschlussbetriebsplan für den Holzberg einzureichen.

Nach verbindlichen Aussagen des SOBA gibt es für diesen Abschlussbetriebsplan **zwei** Varianten:

Der Holzberg wird entweder als See, also im Istzustand, aus dem Bergrecht entlassen oder KAFRIL beantragt die Verfüllung des Holzberges.

Der Holzbergkonflikt steht also an einem Scheideweg.

Es wird entweder eine von Vernunft geprägte und zukunftstaugliche einvernehmliche Lösung geben oder der Holzberg wird Opfer einer rückwärtsgerichteten, destruktiven und von langwierigen Gerichtsprozessen geprägten Fehlentscheidung.

Die Entlassung des Holzberges im Istzustand aus dem Bergrecht – **setzt voraus, dass die Firma KAFRIL den Weg der verlustfreien Nutzung der in der Genehmigungsplanung befindlichen Ersatzstandortlösung mitgeht und den Weg für die Natur- und Bergsportregion Holzberg freimacht.**

Die Möglichkeit den Holzberg im Istzustand als See aus dem Bergrecht zu entlassen ist die realistischste, umweltfreundlichste und kostengünstigste Form der Beendigung des Bergrechts. Sie trägt insbesondere den Belangen des Biotop- und Artenschutzes bestmöglich Rechnung. Da sich auf der Sohle des Holzberges bereits ein See herausgebildet hat, ist der angestrebte Zustand schon gegeben. Spätere Regulierungsmaßnahmen des Wasserstandes im Flachwasserbiotop sind als naturschutzfachliche Maßnahmen einzuordnen und haben keinen Bezug zur Entlassung aus dem Bergrecht.

Die Sächsische Staatsregierung darf sich in dieser entscheidenden Frage nicht passiv verhalten, denn das Scheitern einer einvernehmlichen Lösung des Holzbergkonfliktes hätte weitreichende Folgen.

Deshalb ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt für die nochmalige Unterstützung des Ministerpräsidenten und der beteiligten Staatsministerien für Wirtschaft bzw. Umwelt. Die im Pödelwitzer Appell geforderte Gesprächsoffensive kann nur im engen Zusammenwirken mit dem Landrat und der Kommunalpolitik einen erfolgreichen Abschluss finden.

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, verdeutlichte am 06.04. dieses Jahres im EKULA- Ausschuss des SLT, **dass der Holzberg auch aus Sicht der Staatsregierung ein sehr wertvolles und schützenswertes Biotop sei. Deswegen gebe es ein ausgesprochenes Interesse daran, für den Erhalt zu sorgen.**

Sorge zu tragen setzt in diesem Falle aktives Handeln voraus, um alle Möglichkeiten der politischen Flankierung, der Förderung und Unterstützung einer zukunftsfähigen Lösung auszuschöpfen.

In den zeitnahen Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Firma KAFRIL und mit der Geschäftsführung der MIBRAG muss es darum gehen die Rahmenbedingungen für den im Entwicklungskonzept beschriebenen Deal zu präzisieren und die Bereitschaft der Vertragspartner zu erlangen, an einer solchen von Vernunft und Zukunftstauglichkeit getragenen Lösung mitzuwirken.

Baustein 2:

Ersatzstandort und Verlustfreistellung der Firma KAFRIL

Ersatzstandort

Seit der Gründung der Bürgerinitiative Böhlitz im Jahr 2018 bildet die Idee eines Ersatzstandortes und die damit einhergehende Verlustfreistellung der Firma KAFRIL den Dreh- und Angelpunkt aller Bemühungen.

Grundsatz ist dabei, dass die Bewahrung der Holzbergregion nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Firma KAFRIL gelingen kann.

Von Seiten des Oberbergamtes wurde dieser Gedanke schon frühzeitig aufgegriffen und unterstützt. Im März 2019 unterbreitete das Sächsische Oberbergamt in Person des Fachbereichsleiters Steinbergbau, Steffen Döhner, den folgenden Vorschlag an Landrat Henry Graichen:

„Mit der Firma KAFRIL sollte ein Kompromiss über einen anderen Verfüllort für seinen Bodenaushub gefunden werden, der ihn auch finanziell verlustfrei stellt.“

Über einen Zeitraum von zwei Jahren suchten Vertreter des Aktionsbündnisses zur Holzbergrettung mit **Unterstützung durch Landrat Graichen** intensiv nach einem geeigneten Ersatzstandort. Nach mehreren Rückschlägen gelang im Jahr 2021 mit maßgeblicher **Unterstützung des Sächsischen Ministerpräsidenten der Durchbruch in Sachen Ersatzstandort.**

Im Ergebnis eines Bürgerdialogs in Hohburg, in dessen Verlauf Michael Kretschmer um Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Anstrengungen zur Holzbergrettung gebeten wurde, **nahm der Ministerpräsident Kontakt zur Geschäftsführung der MIBRAG auf.**

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der MIBRAG, **Dr. Armin Eichholz**, sagte gegenüber dem Ministerpräsidenten die Aufnahme der Planungen für die gewünschte Ersatzstandortlösung zu.

In den darauf folgenden Monaten kam es bereits zu ersten Gesprächen zwischen der MIBRAG und der Firma KAFRIL, die jedoch aufgrund der zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vorhandenen Planungssicherheit zu keinem verbindlichen Ergebnis führten.

Inzwischen hat die MIBRAG das Ersatzstandortprojekt bis zur Genehmigungsreife entwickelt. Im März 2023 wurde ein Sonderbetriebsplan für Bereiche des Tagebaus Profen zur Verfüllung mit bergbaufremdem Material der Schadstoffklassen Z0 und Z1 zur Genehmigung eingereicht.

Die vom Ministerpräsidenten initiierte Ersatzstandortlösung ist Realität und wird innerhalb der nächsten Monate zur Verfügung stehen. Der Mangel an Schüttraum für den Erdaushub von Baustellen gehört in der Region Leipzig somit der Vergangenheit an.

Verlustfreistellung

Der Ansatz der Verlustfreistellung beruht auf der Tatsache, dass die Firma KAFRIL den Holzberg in der Annahme erworben hat, dort Schüttraum für den überschüssigen Erdaushub von ihren Baustellen nutzen zu können.

Will man hierfür einen Verlustausgleich schaffen, so geht es um den finanziellen Vorteil der kostenfreien Nutzung eines Geländes, das sich im Firmeneigentum befindet, gegenüber der kostenpflichtigen Entsorgung auf dem Gelände eines Fremdanbieters.

Diese Differenz wäre für das ursprünglich im Holzberg kalkulierte Schüttraumvolumen auszugleichen. Wollte man den Verlust finanziell ausgleichen, so würde sich die Frage stellen, woher diese Mittel kommen sollen.

Das vorliegende Konzept schlägt deshalb einen Weg der Verlustfreistellung vor, der weitestgehend ohne den Einsatz finanzieller Mittel auskommt und dennoch für alle an der Lösung beteiligten Partner erhebliche Vorteile bietet.

Der zentrale Punkt dieser Lösung besteht darin, dass die Firma KAFRIL die Möglichkeit erhält Erdaushub in der ursprünglich für den Holzberg kalkulierten Größenordnung, kostenfrei am von der MIBRAG bereitgestellten Ersatzstandort unterzubringen.

Dadurch wird die Wertstellung des ursprünglich geplanten Standortes mit der des Ersatzstandortes gleichgestellt. Bezüglich der Investition in den Standort Holzberg tritt vollständige Verlustfreiheit ein.

Gleichzeitig werden auch alle bisher angefallenen und noch anfallenden Kosten neutralisiert, da diese auch bei einer Aufrechterhaltung des Holzbergprojektes angefallen wären und den zu erwartenden Gewinn gemindert hätten. Dazu zählen ausdrücklich auch die Kosten des Erwerbs der Grundstücke.

Für die Firma KAFRIL bringt dieser Weg weitere wesentliche Vorteile mit sich:

Die Ersatzstandortlösung ist praktisch sofort nutzbar.

Die Rechtsunsicherheit und das Risiko am Ende keine vollzugsfähige bergrechtliche oder wasserrechtliche Genehmigung für den Einbau bergbaufremder Stoffe im Holzberg zu erhalten, entfällt.

Die Risiken und Kosten eines langwierigen Rechtsstreites entfallen.

Der massive Imageverlust, der bei der Beseitigung der wertvollen Lebensräume im Holzberg eingetreten wäre, entsteht erst gar nicht.

Stattdessen kann durch die Beteiligung an einem Imageprojekt mit den Schwerpunkten Naturschutz und Stärkung der regionalen Entwicklung den Nachweis erbracht werden, dass das Unternehmen auch in dieser Hinsicht auf der Höhe der Zeit agiert.

Als Gegenleistung für die Verlustfreistellung wären durch die Firma KAFRIL die betreffenden Grundstücke des Naturraumes Holzberg und Köpplerscher Berg in den Deal einzubringen.

Sinnvoll erscheint außerdem die räumliche Trennung des Gewerbegebietes der Firma KAFRIL und des Naturschutzgebietes durch einen **Lärmschutzwall zwischen der bereits bestehenden Verfüllung am Holzberg Süd und der Ortsverbindungsstraße Böhlitz- Großzscheпа.** Diese Leistung könnte entgegenkommend durch die Firma KAFRIL erbracht werden.

Baustein 3

Interessenausgleich auf Seiten der MIBRAG

Die Geschäftsführung der MIBRAG verfolgt mit dem Sonderbetriebsplan zum Einbau berbaufremdem Erdaushubs bei der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften im Leipziger Südraum eigene Geschäftsziele. Die Abnahme von Erdaushub durch die MIBRAG wird demnach in der Regel kostenpflichtig sein.

Für die entgangenen Einnahmen bei der kostenfreien Abnahme eines limitierten Mengenvolumens an Erdaushub der Firma KAFRIL ist ein Ausgleich sicherzustellen.

Dieser wirtschaftliche Ausgleich kann durch die Anrechnung der Bewahrung und Förderung der Biotopstrukturen des Holzberges, auf die im Zuge des Windkraftausbaus der MIBRAG zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

Hierfür ist es erforderlich, dass der MIBRAG durch das SMEKUL Anrechnungsgarantien für Kompensationsmaßnahmen zum Windkraftausbau erteilt werden, die den entgangenen Einnahmen entsprechen und die sich ggf. darüberhinaus aus einem weiteren Engagement in der Holzbergregion ergeben.

Rechtssicherheit wird in einem weiteren Schritt dadurch erlangt, dass die Firma KAFRIL die o.g. Grundstücke des Holzberges und des Köppelschen Berges an die MIBRAG oder an einen von der MIBRAG beauftragten weiteren Partner überträgt. Das kann z.B. der Deutsche Alpenverein, der Geopark Porphyrland, die Gemeinde Thallwitz oder eine Stiftung aus mehreren Partnern sein, die sich dem Erhalt und der Förderung der Holzbergregion verschrieben haben.

Desweiteren wäre durch die Sächsische Staatsregierung zu prüfen, ob Projekte der Steuerung von Stoffströmen mit geeignetem Verfüllmaterial für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften staatlich gefördert werden sollten.

Die Bedeutung des Verfüllmaterials als wertvoller Rohstoff im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die positive Effekte, die durch die erweiterten Möglichkeiten der Gewinnung von Landfläche und der Gewässergestaltung zu erwarten sind, sollten die **Einbeziehung von Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung in die Gespräche** mit den beteiligten Firmen rechtfertigen.

Baustein 4

Die Natur- und Bergsportregion Holzberg

Für die Entwicklung der „**Natur- und Bergsportregion Holzberg**“ liegt der Sächsischen Staatsregierung seit 2021 eine Konzeption der Sektion Leipzig des Deutschen Alpenvereins vor.

Das Projekt wurde zur Förderung ausgewählt und die Staatsregierung stellte für die Umsetzung Fördermittel in Höhe von 450.000 EUR zur Verfügung.

Das Förderprojekt konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da die Firma KAFRIL im Dezember 2021 erklärte, dass sie noch nicht zum Verkauf des Geländes bereit sei.

Nach einer erfolgreichen Holzbergrettung empfiehlt es sich auf die durch die Staatsregierung bereits als förderfähig eingestufte Konzeption des DAV zurückzugreifen.